

Niederschrift

(HFGPA/006/2021)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.06.2021, 16:00 - 19:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/075/2021
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.;
Kurzinformation 2020 | 13/078/2021
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Abschluss digitale Bürgerversammlung 12.11.2020 | 13-2/045/2021
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Umbenennung Amt 61 | 11/013/2021
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2020 | 611/054/2021
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Förderrichtlinie für das Klimabudget der Stadt Erlangen | 31/071/2021
Kenntnisnahme |
| 7. | Dienstwagen des Oberbürgermeisters; Antrag der Klimaliste Nr.
137/2021 vom 04.05.2021 | 13/081/2021
Beschluss |
| 8. | Antrag 062/2021 der CSU-Fraktion, gem. Antrag 111/2021 der CSU-
und der SPD-Fraktion: Zukunft Innenstadt | OBM/012/2021
Beschluss |
| 9. | Umsetzung Inklusive Verwaltung bei der Stadt Erlangen, hier:
Beschluss Homepage "Erlangen barrierefrei" | 13-3/025/2021
Beschluss |
| 10. | Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung
von Bau- und Sanierungsmaßnahmen | 52/033/2021
Gutachten |

11.	Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen	37/011/2021 Gutachten
12.	Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung	BTM/024/2021 Beschluss
13.	Mittelbereitstellungen	
13.1.	Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 535.870 "Kapitalerhöhung ESTW"	BTM/025/2021 Gutachten
13.2.	Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke	231/009/2021 Gutachten
14.	Verbot des Donaulieds in Erlangen; hier: Antrag der CSU, Erlanger Linke, Freie Wähler, Grüne Liste, Klimaliste Erlangen und SPD Nr. 042/2021 vom 16.02.2021	23/022/2021 Beschluss
15.	Augustmarkt – Aussetzung der Erhebung der Benutzungsgebühren	23/023/2021 Beschluss
16.	Budgetergebnisse 2020; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2020	201/018/2021 Gutachten
17.	Temporäre öffentliche Grünfläche am Röthelheimbad, Fraktionsantrag Nr. 110/2021 der Grünen Liste	III/016/2021 Beschluss
18.	Digitalisierungskonzept für die Stadtverwaltung Erlangen	17/014/2021 Beschluss
19.	Antrag der CSU-Fraktion: Smart Terminals für mehr Bürgerservice	33/010/2021 Beschluss
20.	Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. – Sanierung Sanitäranlagen	412/006/2021 Gutachten
21.	Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen	47/030/2021 Gutachten
22.	Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	510/045/2021 Gutachten
23.	Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege	510/047/2021 Beschluss
24.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)	241/008/2021 Gutachten

25. Anfragen

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass die Bewerbung des Bereichs internationale Beziehungen für zwei Förderprogramme erfolgreich war.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

13/075/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 31.05.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13/078/2021

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.; Kurzinformation 2020

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e. V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage die Kurzinformation für das Jahr 2020 vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13-2/045/2021

Abschluss digitale Bürgerversammlung 12.11.2020

Sachbericht:

Die digitale Bürgerversammlung am 12.11.2020 ist abgeschlossen.

100 Anliegen – auch jene die nicht in der digitalen Bürgerversammlung behandelt werden konnten – wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt an der Bürgerversammlung beantwortet wurden.

Das Protokoll, sowie das Dokument mit Stellungnahmen zu den Anliegen, die nicht direkt in der digitalen Bürgerversammlung behandelt werden konnten, sind auf der Internetseite www.erlangen.de/buergerversammlungen (rechte Spalte „Download & Formulare“) veröffentlicht.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Linhart wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie merkt an, dass einige Fragende keine Antwort erhalten haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

11/013/2021

Umbenennung Amt 61

Sachbericht:

Die Bezeichnung des Amtes 61 wird von „Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ in „Amt für Stadtplanung und Mobilität“ geändert. Die Bezeichnung einzelner Abteilungen und Sachgebiete wird ebenfalls angepasst.

Amt 61 möchte mit der Änderung der Amtsbezeichnung die Breite der Aufgaben zeitgemäßer darstellen. Die bisherige Amtsbezeichnung wurde durch nur eine Abteilung geprägt. In anderen

Städten wird häufig die Bezeichnung „Stadtplanungsamt“ verwendet, die Aufgaben des Amtes 61 der Stadt Erlangen gehen allerdings über die üblichen Aufgaben eines Stadtplanungsamtes hinaus. Als Beispiel kann die Abt. 614 - Abteilung Straßenverkehr, Baustellen genannt werden, die im Rahmen einer organisatorischen Änderung im Jahr 2017 dem Amt zugewiesen wurde. Auch die Verkehrsplanung, welche in anderen Städten (z. B. Nürnberg) in einem eigenen Amt angesiedelt ist, ist als Abteilung Bestandteil des Amtes 61.

Ferner wird im aktuell vorliegenden Schlussbericht zum Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 erläutert, wie sich die Stadt Erlangen vom Verkehr zur Mobilität weiterentwickeln wird. Mit dem Begriff Mobilität werden die Verkehrsarten des Umweltbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) besser umfasst. Verkehr wird immer noch stark mit dem motorisierten Individualverkehr assoziiert.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.07.2021 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhart zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie bittet darum, dass die Vorlage auch dem UVPA zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/054/2021

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2020

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2020

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 47 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,2 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Grundstück in Bruck aus dem Kataster ausgeschieden.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 51 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,5 ha.

81 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 19 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Zwei der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat eine der städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile, die andere wurde kürzlich erst erschlossen und ist bereits für die Erweiterungsabsichten zweier ansässiger Technologieunternehmen optioniert.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ neue Ansätze zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bestand geprüft. Im Fokus steht hier die Nachverdichtung im Bereich von ebenerdigen Stellplatzanlagen ab 500 m² Fläche und gewerblichen eingeschossigen Gebäuden. Der inzwischen vorliegende Endbericht der Studie gibt einen stadtweiten Überblick über diese Nachverdichtungspotenziale. Aufbauend darauf untersucht die Verwaltung derzeit die Flächen hinsichtlich ihrer Restriktionen und Möglichkeiten zur Aktivierung. Insbesondere gilt es die Eigentümer und Nutzer der Flächen zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

31/071/2021

Förderrichtlinie für das Klimabudget der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Förderprogramm „Klimabudget“ ist speziell für die Stadt- und Ortsteile entwickelt worden und soll die Bürger*innen ermutigen und finanziell unterstützen, eigenständig Projekte und Aktivitäten im Klimaschutz auf lokaler Ebene anzustoßen. Die Erlanger*innen sind eingeladen, den Klima-Aufbruch aktiv mitzugestalten, denn nur gemeinsam kann das beschlossene 1,5°C-Ziel in Erlangen erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die enge Einbindung der Stadtteil- und Ortsbeiräte kann der Klimaschutz gezielt vor Ort verbessert werden, ohne dass neue Organisationsstrukturen aufgebaut werden müssen. Neue Bevölkerungsgruppen sollen über diesen Weg erreicht werden.

Es werden gemeinnützige Projekte und Aktivitäten gefördert, die für Klimaschutz begeistern und / oder eine positive Auswirkung auf das Klima haben. Diese Projekte können u.a. zu einem klimafreundlichen Wandel im Bereich Mobilität, Erneuerbare Energien, Konsum & (Kreislauf-)Wirtschaft, Grünstrukturen oder soziales Miteinander beitragen.

Neben der Förderung von gemeinnützigen Klimaschutz-Projekten sind themenspezifische Veranstaltungen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Initiativen und Bürger*innen ab 14 Jahren. Nach einer kurzen Prüfung zur grundsätzlichen Machbarkeit und zur Erfüllung der Antragskriterien in der Stadtverwaltung entscheidet der zuständige Orts- bzw. Stadtteilbeirat welche Projekte eine Förderung erhalten.

Den Stadt- und Ortsteilen stehen jeweils 5.000 Euro pro Jahr für diese Projekte zur Verfügung.

Die städtische Unterseite www.erlangen.de/klimabudet wird aktuell entwickelt und soll künftig Informationen zur Antragsstellung und zu Beispielprojekten geben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310010/56110010/529101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er weist darauf hin, dass im Mai nachgefragt wurde, ob die Projekte auch online einsehbar sein werden. Es gab noch keine Antwort. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch Ref. VII zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/081/2021

Dienstwagen des Oberbürgermeisters; Antrag der Klimaliste Nr. 137/2021 vom 04.05.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Dienstwagen des Oberbürgermeisters, der auch von Bürgermeister und Referentenkollegium benutzt wird, setzt keine fossilen Brennstoffe ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das kommende Jahr wird ein reines Elektro-Auto im Leasingmodell bestellt.

Laut Angebot der AUDI AG entstehen durch die Miete bzw. Leasing eines reinen Elektro-Autos jährliche Mehrkosten in Höhe von 2.100 € gegenüber dem bisherigen Hybrid-Fahrzeug.

Vom Kauf eines entsprechenden Fahrzeugs (Kosten 93.800 €) wird zumindest derzeit abgesehen, sowohl aus finanziellen Gründen wie auch um eine Erprobung des reinen Elektrofahrzeugs zu gewährleisten. Eine Überprüfung, ob nach dem Leasing im Jahr 2022 ein Kauf erfolgen soll, wird zugesagt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen bestellt als nächstes Dienstfahrzeug im Juni 2021 ein Elektrofahrzeug. Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt im Dezember 2021, die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt 1 Jahr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	7.400 €	bei Sachkonto: 523211
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Mehrkosten (2.100 €) sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Bis auf Weiteres wird ein Elektrofahrzeug als Dienstwagen für den Oberbürgermeister im Leasingmodell beschafft.
2. Der Antrag Nr. 137/2021 der Klimaliste vom 04.05.2021 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

OBM/012/2021

Antrag 062/2021 der CSU-Fraktion, gem. Antrag 111/2021 der CSU- und der SPD-Fraktion: Zukunft Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verändertes Einkaufsverhalten einerseits und städtebauliche Entwicklungen auf der anderen Seite haben die Rahmenbedingungen für Gastronomie und Einzelhandel in deutschen Innenstädten bereits in der Vergangenheit nachhaltig und teilweise negativ verändert. Die anhaltende Corona-Pandemie mit einhergehenden Schließungen stellt das Gewerbe im Allgemeinen, aber auch ganze Innenstädte, nun vor zusätzliche Herausforderungen.

Durch kurzfristige Maßnahmen wie z. B. die Bezuschussung des CityGutscheins, das Angebot eines Lieferservices, die großzügige Genehmigung von Außengastronomie und ein flächendeckendes Angebot von Schnellteststationen unterstützt die Stadt Erlangen daher Gastronomie und Einzelhandel in der Innenstadt. Die Verwaltung ist weiterhin mittelfristig in verschiedenen Aufgabenbereichen sowie im Rahmen von Projekten mit Themen befasst, die sich auf die Erlanger Alt- und Innenstadt auswirken. Anlage 1 zeigt einen Auszug aus der öffentlichen Liste „Planungen & Vorhaben“ und bietet einen Überblick über die laufenden Entwicklungen innerhalb der Stadt Erlangen mit Innenstadtbezug. Im Rahmen dieser Aktivitäten sollen Stadtrat und Verwaltung die Wechselwirkungen mit der städtischen Wirtschaft zukünftig noch stärker berücksichtigen.

Für ein gemeinsames Denken und die Arbeit an gemeinsamen Strategien soll eine stärkere Vernetzung der beteiligten Referate und Ämter sowie der privaten Akteur*innen mit Innenstadtbezug erfolgen. Darüber hinaus sollen auch mit externer Expertise Ideen für die Entwicklung der Innenstadt gesammelt werden und eine Perspektive entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Seiten der Verwaltung wird eine Projektgruppe „Alt- und Innenstadt“ mit den betroffenen Fachbereichen initiiert. Die Stadt organisiert weiterhin nach Ende der Corona-Pandemie eine extern moderierte öffentliche Veranstaltung, die dem Austausch und der Vernetzung der Akteur*innen mit Innenstadtbezug dient.

Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 soll aktualisiert und weiterentwickelt werden.

In Beschlussvorlagen, die das Gebiet der Innen- bzw. Altstadt betreffen, wird von den betroffenen Fachbereichen zukünftig eine Aussage getroffen, wie sich die Beschlussfassung auf die innerstädtische Wirtschaft auswirkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Initiierung einer Projektgruppe „Innen- und Altstadt“ und einer Auftaktveranstaltung mit externen Akteur*innen

Ausgehend davon, dass die Innenstädte künftig keine dominante Einzelhandels- und Einkaufsfunktion mehr haben werden, muss die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gesteigert werden, um die Verweildauer, Frequenz und die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen. Für diese Entwicklung braucht es eine Vorgehensweise, welche einen Mix aus kurz- und langfristig wirkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Genau hier setzt die neu initiierte Projektgruppe mit dem Arbeitstitel „WerkRaum Erlangen“ an. Ziel des „WerkRaum Erlangen“ ist eine zügige Umsetzung sicht- und erlebbarer (prototypischer) Projekte in der Erlanger Innenstadt. Dabei wird von dem Grundgedanken ausgegangen, dass für die wesentlichen Themen der Innenstadtentwicklung bereits heute ausreichend Konzepte und Gutachten vorliegen. Der Fokus liegt daher auf der schnellen Umsetzung mit konkret sichtbaren Ergebnissen.

Der „WerkRaum Erlangen“ soll funktionsübergreifend und gemeinsam mit allen interessierten Vertreter*innen der Stadtgesellschaft durchgeführt werden. Neben der Vielzahl an bestehenden Akteure erfolgt bewusst auch die Ansprache neuer Akteure, um diese Initiative von Beginn an auf ein breites Fundament zu stellen. Im Zentrum steht dabei die Idee des ‚Community Building‘, aus deren Mitte heraus Initiativen auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Der „WerkRaum Erlangen“ soll bewusst Raum zum Ausprobieren und Korrigieren bieten, es gibt kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘, das Nicht-Funktionieren oder Nicht-Gelingen von einzelnen Themen soll als Lernerfahrung in den weiteren Prozess mit einfließen.

Der WerkRaum Erlangen soll mit externer Unterstützung bei Moderation und Projektkoordination und -umsetzung durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Leistungen ist bis Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen, ein Kick-off Workshop ist noch vor den Sommerferien geplant.

Aktualisierung und Überprüfung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts

Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung von externen Gutachtern erstellt.

Das Einzelhandelskonzept besteht aus mehreren Bestandteilen. Neben Nahversorgungslagen und dezentralen Gewerbegebieten stellt das Zentrenkonzept Innenstadt mit einem Sortimentskonzept einen wichtigen Baustein des Einzelhandelskonzepts dar. Im Prozess wurde u. a. eine Händler- sowie eine Kundenbefragung vorgenommen.

Nach Ansicht der Fachbereiche hat sich an den im Einzelhandelskonzept festgeschriebenen Zielen bis zum heutigen Zeitpunkt wenig geändert. Bei vielen der Maßnahmen, gerade im Bereich der Förderung des Innenstadthandels, handelt es sich um Daueraufgaben. Bei vielen baulichen und planerischen Themen handelt es sich um sehr langfristige Aufgaben, die im Bereich des Bau- und Planungsreferats fortlaufend bearbeitet werden. Demnach sind wir bei

vielen der einzelnen Themen und vorgeschlagenen Maßnahmen gerade erst bzw. immer noch in der Umsetzung.

Mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes soll aus den angeführten Gründen der Fokus auf den Bereich der Innenstadt gelegt werden, wo sich seit 2011 der Handlungsdruck auch nochmals erhöht hat. Dementsprechend soll dieses „Update“ schwerpunktmäßig in diesem Bereich erfolgen, wobei gerade aufgrund von Wechselwirkungen des Einzelhandels mit den Themenkomplexen Klima, Aufenthaltsqualität, Mobilität und Erreichbarkeit auch die entsprechenden planerischen Handlungsfelder nicht völlig außer Acht gelassen werden dürfen und immer mitgedacht werden müssen.

Hinsichtlich der Ziele des Einzelhandelskonzepts soll eine Überprüfung der Gültigkeit und insbesondere der Zielerreichung erfolgen. Hierbei soll eine „Draufsicht von außen“ eine objektive Einschätzung ermöglichen und den Blick über den Tellerrand erleichtern. Im Prozess wird eine breite Beteiligung von Händlern und Bürgerschaft angestrebt, so dass der Moderation eine wichtige Bedeutung zukommt.

Wie bereits bei der Erstellung des Einzelhandelskonzepts 2011 wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Städtischen Wirtschaftsförderung erfolgen. Die Fachdienststellen nehmen die Aufgabe in ihr Arbeitsprogramm 2022 auf und melden im Verfahren Haushaltsmittel hierfür an.

Aussagen zu Wechselwirkungen mit der innerstädtischen Wirtschaft in Beschlussvorlagen

Beschlüsse, die das Gebiet der Innen- bzw. Altstadt betreffen, sollen zukünftig zwingend eine Aussage beinhalten, wie sich die Beschlussfassung auf die innerstädtische Wirtschaft auswirkt. Die betroffenen Fachbereiche verpflichten sich bei der Vorlageerstellung einen entsprechenden „Innenstadt-Check“ vorzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die gewünschte Wirkung eines konsequenten Denkens und Aufzeigens der Wechselwirkungen mit der innerstädtischen Wirtschaft durch die Fachbereiche mit diesem Vorgehen in der vorhandenen Vorlagestruktur kurzfristig erzielt werden kann.

Eine formale Änderung der Vorlagenstruktur analog zum Vorgehen bei den Klimawirkungen wäre dagegen einer Prüfung der Abteilung Organisation des Personal- und Organisationsamtes vorbehalten, müsste durch den externen Softwareanbieter erfolgen und wäre daher nur mittelfristig mit bürokratischem und finanziellem Aufwand umsetzbar. Gleichzeitig steht die innerstädtische Wirtschaft in einer Reihe mit vielen weiteren strategischen Zielen und Querschnittsthemen auf deren Berücksichtigung bei städtischen Beschlüssen besonderer Wert zu legen ist, die im Gegensatz zu den Klima- und Umweltauswirkungen beim deutlich überwiegenden Anteil der städtischen Beschlussvorlagen und bei vielen Fachbereichen inhaltlich aber nicht berührt werden.

Wie sich in der Themensammlung in Anlage 1 zeigt, handelt es sich bei den Bearbeitern von Themen mit Alt- und Innenstadtbezug zum ganz überwiegenden Teil um die Fachbereiche des Bau- und Planungsreferats sowie des Wirtschafts- und Finanzreferats. In der Referentenbesprechung vom 05.05.2021 wurde daher vereinbart, dass sich die betroffenen Bereiche dazu verpflichten bei der Erstellung ihrer Vorlagen stets einen sog. „Innenstadt-Check“ vorzunehmen und bei Relevanz die Auswirkungen der Maßnahme auf die innerstädtische Wirtschaft prüfen und beschreiben. Dabei sind Aspekte wie beispielsweise Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit zu prüfen und zu berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel beantragt, die Vorlage in den Stadtrat zu verweisen.

Beschluss des Gremiums: mit 9 gegen 4 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

13-3/025/2021

**Umsetzung Inklusive Verwaltung bei der Stadt Erlangen, hier: Beschluss
Homepage "Erlangen barrierefrei"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen sieht in der Förderung von Inklusion einen wichtigen Bestand der „Stadt für Alle“. Hierzu gehört auch die Möglichkeit sich rund um das Thema Barrierefreiheit und Inklusion zu informieren und Barrieren im öffentlichen Raum zu melden.

Als zentrale Anlaufstelle sollen hierzu die Informationen auf der städtischen Homepage unter dem entsprechenden Unterpunkt auf Aktualität und Struktur geprüft und so angepasst werden, dass sich Bürger*innen und Organisationen schnell zurechtfinden und informieren können. Hierzu gehört, dass der Punkt „Erlangen barrierefrei“ rund um das Thema „Teilhaben lassen“ ergänzt wird und entsprechende Informationen hinterlegt sind. Dazu gehören selbstverständlich auch Auskünfte zu Aspekten der Barrierefreiheit im Stadtgebiet. Vor allem in Verbindung mit dem geplanten Relaunch der städtischen Homepage ergeben sich hier neue Möglichkeiten der Erfassung von Barrierefreiheit städtischer Gebäude und Angebote.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- inhaltliche Umgestaltung des bereits existierenden Homepagebereichs „Menschen mit Behinderung“
- Nennung einer zentralen Kontaktadresse „Barriere gefunden“
- Im Rahmen des Homepage-Relaunches Konzepterstellung zur strukturierten Erfassung und Darstellung der Barrierefreiheitsstandards städtischer Gebäude, öffentlicher Toiletten und Behindertenparkplätze in Kartenform. Hier in Kooperation mit den relevanten Ämtern eGov, Tiefbauamt, Gebäudemanagement etc

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Entwicklung weiterer Maßnahmen in Kooperation mit den Ämtern der Stadtverwaltung
- Prüfung Einbeziehung externer Dienstleister
- Abstimmung der Bedarfe mit Behindertenverbänden

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die ohnehin schon bestehenden Informationsangebote der städtischen Homepage unter der Rubrik „Menschen mit Behinderung“ neu zu strukturieren und speziell den Punkt „Erlangen barrierefrei“ inhaltlich auszubauen. Zusätzlich wird dieser Bereich um eine Kontaktadresse zur Meldung von Barrieren im öffentlichen Raum ergänzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das bereits existierende Angebot „erlangen-hürdenlos.de“ bezüglich Aktualität und prominenterer Darstellung zu überprüfen und ggf. andere Möglichkeiten der strukturierten Erfassung von Barrierefreiheit städtischer Gebäude und öffentlicher Infrastruktur zu prüfen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

52/033/2021

Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sportausschuss hat im Februar 2020 per Beschluss die Sportverwaltung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein kommunales Sonderprogramm zur Förderung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für förderfähige Erlanger Sportvereine zu prüfen. Hintergrund hierfür sind die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Verbesserung von energetischen Rahmenbedingungen und/oder ökologischen Aufwertungen der vorhandenen Sportanlagen der Erlanger Sportvereine. Hierbei soll der Grundstein für die infrastrukturelle Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports in Erlangen gelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Anpassung der geltenden Richtlinien der städtischen Sportförderung wurden im Jahr 2020 u.a. die Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen Erlanger Sportvereine deutlich verbessert. So gelten nun gestaffelte Zuschusshöhen, mit denen insbesondere energetische Sanierungen signifikant stärker als bisher gefördert werden können.

Darüber hinaus soll nun mittels eines auf 5 Jahre befristeten Sonderprogramms für Vereine mit eigenen Sportanlagen der starke Impuls gesetzt werden, wirklich umfassende infrastrukturelle Verbesserungen vorzunehmen, die einen erheblichen Mehrwert für die Stadtgesellschaft und die Ziele des Klimaschutzes haben. Die Maßnahmen sollen sich deutlich von den üblichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen abheben. Die Sportvereine sollen animiert werden diese große Chance zu nutzen und Investitionen für die Zukunft vorzunehmen, die ohne ein solches Sonderprogramm vielleicht für lange Zeit utopisch gewesen wären.

Das am Ende für den jeweiligen Sportverein unter Berücksichtigung aller Fördergeber lediglich ein Eigenanteil von 10 v.H. der Investitionssumme verbleiben soll, ist der geeignete Anstoß, um zeitnah wirklich grundlegende Verbesserungen der Sportanlagen zu ermöglichen, ohne dass dies die Vereine finanziell überfordert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sportverwaltung hat für das Sonderprogramm Richtlinien erarbeitet, die mit dem Sportbürgermeister, dem Vorstand des Sportverbandes sowie mit Unterstützung eines Vertreters aus den Erlanger Sportvereinen einvernehmlich vorbesprochen wurde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- X *ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 421.882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Nach Beschluss der Vorlage wird die Verwaltung eine Anmeldung von Finanzmittel in Abhängigkeit der Anmeldungen durch die Vereine für den HH 2022 und folgende vornehmen.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
X sind nur für HH 2021 vorhanden auf IvP-Nr. 421.882
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt und an den Sportausschuss und den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

37/011/2021

Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit vielen Jahrzehnten übernimmt die Feuerwehr Erlangen im Stadtgebiet die Beseitigung von Ölspuren im Auftrag des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger. Im Zusammenhang mit kleinen Ölflecken, Ölaustritt nach Verkehrsunfällen bis hin zu den kilometerlangen Ölspuren rückt die Feuerwehr Erlangen im Jahr zu bis zu 160 Einsätzen aus. Bei der derzeitigen Beseitigung einer Ölspur mit Ölbindemittel muss auf die verunreinigte Verkehrsfläche Ölbindemittel aufgetragen werden und anschließend in Handarbeit mechanisch in die Ölschicht eingearbeitet werden. Im Anschluss wird das kontaminierte Bindemittel per Hand zusammengekehrt oder bei längeren

Ölspuren durch eine Kehrmachine aufgenommen. Dieser Vorgang muss bei dann immer noch bestehender Verunreinigung nochmals wiederholt werden. Diese Arbeitsschritte erfordern vor allem bei einer längeren Ölspur einen enormen Personal- und Fahrzeugaufwand. Vor allem bei längeren, oftmals kilometerlangen Ölspuren werden neben dem Personal der Ständigen Wache weitere Freiwillige Feuerwehren alarmiert, die dann händisch - im Sommer erschwerend bei entsprechenden Außentemperaturen - über mehrere Stunden die Ölspur bearbeiten. Des Weiteren stellt die hohe Personalanzahl im laufenden Straßenverkehr eine zusätzliche Gefährdung des Einsatzpersonals dar.

Neben diesem intensiven Personaleinsatz stellt das Aufbringen und Einreiben von Ölbindemittel auch keine technisch adäquate und zeitgemäße Vorgehensweise mehr dar. Auf feuchten Verkehrsflächen ist eine regelgerechte Reinigung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nur bedingt möglich.

Durch die Beschaffung eines modernen Fahrzeugs, einem speziellen Ölspurbeseitigungsfahrzeug soll das Beseitigen von Ölspuren zukünftig normgerecht, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, effektiv und vor allem umweltgerecht durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beseitigung von Ölspuren ist unter die Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs) zu subsumieren; die Stadt Erlangen als Sicherheitsbehörde (Art. 6 LStVG) hat diese Aufgabe wahrzunehmen. Diese kommunale Pflichtaufgabe der Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet Erlangen soll auch zukünftig durch die Feuerwehr im Auftrag für das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger durchgeführt werden. Die Feuerwehr Erlangen steht mit einer kurzen Eingriffszeit rund um die Uhr zur Verfügung und kann diese städtische Aufgabe an 365 Tagen im Jahr abdecken. Sollte die Ständige Wache durch einen Einsatz gebunden sein, steht die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, die bei entsprechend länger andauernden Einsätzen die Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze besetzt, zur Übernahme dieser Aufgabe zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit einem Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird die Verkehrsfläche durch maschinelle Nassreinigung von der Verunreinigung befreit. Hier wird mit Hilfe eines handgeführten oder am Fahrzeug im Frontbereich befestigten Reinigungskopfes heißes Wasser oder Wasser-Tensid-Gemisch mit Hochdrucktechnik auf die Verunreinigung aufgebracht und umgehend per Saug- oder Vakuumverfahren wiederaufgenommen. Die Reinigungsgemische werden in einen Tank im Fahrzeug gepumpt und können anschließend umweltgerecht entsorgt werden.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen LKW der 8t-Klasse, das Frischwasservolumen liegt bei 2.000 Liter, der Abwassertank kann 2.400 Liter aufnehmen. Der maximale Arbeitsdruck liegt bei 240 bar, somit arbeitet das Fahrzeug sehr wassersparend. Um die Energieeffizienz des Reinigungssystems zu steigern, kann das Frischwasser im Zulauf zur HD-Pumpe mittels eines Hydraulik- bzw. Wasser-Wärmetauschers vorgewärmt werden. Die Arbeitsgeschwindigkeit des Spezialfahrzeugs liegt bei 0,5 -1,5 km/h, je nach Verschmutzungsgrad der Verkehrsfläche. Das Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr ausgestattet, um im Bedarfsfall zum Beispiel auf der Rückfahrt von einem Ölspureinsatz zur personellen Unterstützung zu einem Brandeinsatz - unter der Nutzung von Sonder- und Wegerechten - zufahren zu können. Zur Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle wird es mit Digitalfunk ausgestattet. Das Fahrzeug wird im Regelfall durch zwei Mitarbeiter der Ständigen Wache besetzt. Als Rückfallebene stehen aber in bewährter Form die Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt zur Verfügung.

Für die Entsorgung des schmutzigen Reinigungsgemisches muss – wenn möglich auf der Hauptfeuerwache - ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet werden, an dem das verschmutzte Reinigungsgemisch in einem Tank zwischengelagert werden kann, bis es von einer Fachfirma zur Entsorgung abgeholt wird.

Für die Beschaffung des Ölspurfahrzeuges nach entsprechend europaweiter Ausschreibung müssen nach einer ersten Marktanalyse ca. 420.000 Euro und für die Einrichtung des Entsorgungsplatzes ca. 50.000 Euro veranschlagt werden.

Um die Belange des Klimaschutzes zu beachten, wurde eine Marktanalyse für die entsprechenden Fahrgestelltypen durchgeführt. Leider kann derzeit kein geeignetes Fahrgestell der 8t-Klasse als Hybrid- oder Vollelektrofahrzeug erworben werden. Durch die Tatsache, dass durch das neue Fahrzeug bei langen Ölspurens im Vergleich zur jetzigen Situation die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge deutlich verringert wird, dient auf jeden Fall dem Klimaschutz.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die zwei auf dem Fahrzeug eingeteilten Einsatzkräfte – wie bereits ausgeführt - bei einem Folgealarm mit diesem Fahrzeug auch im Stadtgebiet und auf der Autobahn mitanrücken müssen. Hierfür ist eine entsprechende zuverlässige Reichweite und Einsatzdauer notwendig. Da von Einsatzfahrten ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko ausgeht, muss das Fahrzeug auch sicherheitstechnisch adäquat ausgestattet sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	470.000 €	bei IPNr.: 126.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für eine technisch adäquate Beseitigung von Ölspurens wird durch die Stadt Erlangen ein entsprechendes Ölspurbeseitigungsfahrzeug als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr beschafft. Für die Entsorgung des Reinigungsgemisches wird ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet. Die notwendigen Finanzmittel werden zum Haushalt 2022 beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/024/2021

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg beauftragt. Die Prüfung hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 1.226.007,46 € (Vj. 1.188.242,50 €), es wurde ein Umsatz von 1.261.088,12 € (Vj. 1.339.850,40 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 51.059,84 € (Vj. 85.740,10 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von 981.180,42 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2020** verwiesen:

Vermietsituation und Immobilienbetrieb

Die mittlere Auslastung des Medical Valley Centers von 93% im Wirtschaftsjahr 2020 war zufriedenstellend.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 fanden diverse Auszüge von größeren Mietern statt, deren Mietverträge vertragsgemäß endeten. Diese Unternehmen konnten sich in der näheren Region ansiedeln.

Dem Auszug von 800 m² stehen drei Neueinzüge und einige Erweiterungen um insgesamt 180 m² gegenüber. Damit konnten die Auszüge im Berichtsjahr teilweise kompensiert werden. Weitere Mieter konnten im ersten Quartal 2021 akquiriert und damit die Leerstandsquote deutlich reduziert werden.

Ertragslage

Entsprechend der sehr soliden Mietauslastung im Medical Valley Center GmbH im Jahr 2020 konnte ein wiederum positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Zudem wurden, um diese positive Ertragslage weiterhin zu sichern, im Jahr 2020 Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Centers zu steigern, wie zum Beispiel die Neugestaltung der Homepage des Centers.

Sonderprojekte

Im Jahr 2020 wurde außer dem Robotik-Projekt noch das Projekt zur Installation von Elektroladesäulen in Gang gebracht. Diese sollen auf dem Grundstück des Medical Valley Center installiert und den Mietern im Center zum Laden ihrer E-Autos zur Verfügung stehen. Zusammen mit einem Mieter im Medical Valley Center wurde die Ladesäule modifiziert und auf die speziellen Anforderungen zur Abrechnung von Mieterstrom angepasst.

Neben diesen Entwicklungsprojekten wurde versucht, im Bereich Immobilienentwicklung Fuß zu fassen, und erste Projekte geprüft. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit lokalen Immobilienbesitzern Gewerbeimmobilien zu sanieren und die entstehenden Flächen kostengünstig als Büro, Produktion- und Logistikflächen anbieten zu können. Dabei gilt es, möglichst kleinstrukturierte Flächen anbieten zu können.

Prognosebericht

Anders als vermutet hat sich die Entwicklung auch in einer Pandemie als robust dargestellt und das wirtschaftliche Ergebnis deutlich positiver als ursprünglich geplant ausfallen lassen.

Die im Jahr 2020 aufgelegten Projekte und Programme sowie die verstärkte Fokussierung auf Automationstechnik und der IT zeigen Wirkung und lassen vermuten, dass dadurch weitere Firmen als Mieter für das MVC gewonnen und damit solide Umsätze erwirtschaftet werden können.

Dies könnte das im Wirtschaftsplan 2021 geplante schwach positive Ergebnis deutlich verbessern und ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung des Vertreters der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 20.05.2021 zu folgenden Beschlussfassungen wird genehmigt:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020,
- Vortrag des Jahresüberschusses zum 31.12.2020 in Höhe von 51.059,84 € zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von 981.180,42 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

Mittelbereitstellungen

TOP 13.1

BTM/025/2021

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 535.870 "Kapitalerhöhung ESTW"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung -- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von -- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von -- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel -- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **660.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel für diesen Verwendungszweck im Deckungskreis 0 €

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis DK-Amt 20 zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW AG gestärkt und damit ihr sehr gutes Rating (AAA) abgesichert werden. Bei einer Verschlechterung des Ratings drohen der ESTW AG höhere Kreditzinsen, die das Ergebnis der ESTW AG weiter belasten würden.

In diesem Zusammenhang ist der Probetrieb der „Klinik-Linie“ anzuführen, der mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit der Perspektive einer dauerhaften Erweiterung zur „City-Linie“ beschlossen wurde. Der

Stadtverkehr in Erlangen wird seit dem 03.12.2019 durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadt Erlangen an die ESTW Stadtverkehr GmbH sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt durch jährlichen Ausgleich des Aufwandsdeckungsfehlbetrags der ESTW Stadtverkehr GmbH durch die ESTW AG u.a. im Zuge der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags. Die Kliniklinie ist hier durch Auftrags schreiben der Stadt Erlangen vom 16.03.2021 nachträglich als gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung mit aufgenommen. Die neue Linie ist Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt und soll einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Verkehr leisten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Deckung sollen in Absprache mit Amt 61 Mittel verwendet werden, die im Haushaltsplan 2021 als laufender Zuschuss für das VGN-Innovationspaket und die Kliniklinie geplant waren.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel sind vom Beteiligungsmanagement auszureichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. IP-Nr. 535.870 Kapitalerhöhung ESTW	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 53510010 Kombinierte Versorgung	<p style="text-align: right;">660.000 € für</p> Sachkonto 101902 Zugänge sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen

Vorabdotierung 61.547VGN Zuschuss VGN Innova- tionspaket / Kliniklinie	Kostenstelle 613090 Allgem. KST Abt. Verkehrsplanung	in Höhe von Produkt 54710010 Leistungen für ÖPNV	<p style="text-align: right;">660.000 € bei</p> Sachkonto 531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd. Zwecke)
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13.2**231/009/2021****Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 111.320A - Erwerb bebauter Grundstücke****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung	2.215.000	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.215.000	 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.165.000	€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis DK-Amt 23 zugeordnet.

Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis können bei Bedarf zusätzlich herangezogen werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die Möglichkeit, ein bebautes Grundstück zu erwerben. Der Abschluss des Kaufvertrages steht unmittelbar bevor.

Bei der IvP-Nr. 111.320A sind für diesen Ankauf Mittel nicht in ausreichender Höhe verfügbar. Zur Deckung können Mittel bei IvP-Nr. 365E.403 „Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark“ und IvP-Nr. 573.406 „Begegnungszentrum E-West“ herangezogen werden. Bei beiden Baumaßnahmen gibt es Verzögerungen im Baufortschritt, so dass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2021 nicht in voller Höhe benötigt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage vom 12.05.2021 im nichtöffentlichen Teil.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.320A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kosten- stelle Amt 23	Produkt 11130010 Finanzmanagement	950.000 € für Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Boden von Wohnbauten
---	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	650.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen
--	--	---	---

			Einrichtungen
IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E-West	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentliche Einrichtungen	300.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von sozialen Einrichtungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

23/022/2021

**Verbot des Donaulieds in Erlangen;
hier: Antrag der CSU, Erlanger Linke, Freie Wähler, Grüne Liste, Klimaliste
Erlangen und SPD Nr. 042/2021 vom 16.02.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vertraglich vereinbartes Abspielverbot des Donaulieds während der Bergkirchweih und Stadtteilkirchweihen in all seinen existierenden Fassungen sowie Abspielverzicht von Liedern mit gewaltverherrlichenden Texten bzw. Lieder, deren Text die Verherrlichung von Gewalt oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beinhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Donau-Lied in seiner ursprünglichen oder abgewandelten Form passt nicht zu den Werten der weltoffenen, lebenswerten und familienfreundlichen Stadt Erlangen.

Auch wenn nicht bekannt ist, dass es in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten auf der Bergkirchweih oder Stadtteilkirchweihen abgespielt wurde, soll mittels der vertraglichen Regelungen dafür Sorge getragen werden, dass dies auch so bleibt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. In den Teilnahmeverträgen der Stadt Erlangen mit Vertragspartner*innen der Bergkirchweih und vergleichbaren Verträgen bzgl. der Stadtteilkirchweihen wird ein Passus aufgenommen, der einen Abspielverzicht des Donaulieds in allen existierenden Versionen und Fassungen enthält, sowie von Liedern mit gewaltverherrlichenden Texten bzw. Lieder, deren Text die Verherrlichung von Gewalt oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beinhalten.

2. Der Antrag der CSU, Erlanger Linke, Freie Wähler, Grüne Liste, Klimaliste Erlangen und SPD Nr. 042/2021 vom 16.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

23/023/2021

Augustmarkt – Aussetzung der Erhebung der Benutzungsgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Keine Schlechterstellung der Markthändler*innen im Vergleich zu Gastronom*innen mit Außengastronomie in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dieses Jahr soll auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren auf dem vom 19. – 26. August 2021 stattfindenden Augustmarkt verzichtet werden

Begründung:

Die Branche der Markthändler*innen hat in der Corona-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen verzeichnen müssen. Da die Stadt der gebeutelten Erlanger Gastronomie-Branche die Sondernutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftung erlassen hat, sollte dieser Vorteil auch an die Markthändler*innen weitergereicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich wird die Sondernutzungsgebühr, die das Liegenschaftsamt als Veranstalter des Augustmarktes zu entrichten hat, über die in der Marktgebührensatzung festgelegte Benutzungsgebühr an die Teilnehmer*innen weitergegeben und verrechnet.

Durch den Beschluss zum Erlass der Sondernutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftung in der Sommersaison 2021 profitieren insbesondere die durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich gebeutelten Gastronom*innen mit Außengastronomie in Erlangen.

Zur Gleichbehandlung der am Augustmarkt teilnehmenden Markthändler*innen wird deshalb auch seitens der Stadt auf die Umlegung der Sondernutzungsgebühr i. H. v. 4264,00 EUR in Form der Benutzungsgebühr verzichtet und der Vollzug der Marktgebührensatzung diesbezüglich ausgesetzt. Die Betriebskosten (z. B. für den Strom- und Wasserverbrauch, Werbung etc.) und die Verwaltungsgebühren werden bei den Teilnehmer*innen jedoch in gewohnter Art und Höhe erhoben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	- 4.264,00 €	bei Sachkonto:	432101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Augustmarkt wird abweichend von der Marktgebührensatzung für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16**201/018/2021****Budgetergebnisse 2020; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2020****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2020 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 8.489.012,75 EUR (Vj. 4,956 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -35.331.200,- EUR (2019: -35.295.100,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2020 -ohne GME-	118.394.700	153.725.900	-35.331.200
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	19.506.600	25.363.300	-5.856.700
Amt 51 (Stadtjugendamt)	32.192.100	54.639.500	-22.447.400
Amt 55 (Jobcenter)	31.649.700	36.176.900	-4.527.200

Im Lauf des Haushaltsjahres 2020 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert

-520.013,78 EUR auf -35.851.213,78 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2020 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 6.472.347,49 EUR (Vj. 7,102 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 2.016.665,26 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts (Vj. 2,146 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2020 der Fachämter von 8.489.012,75 EUR**. Die Bereinigungen sind weitestgehend auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Details zu den einzelnen Bereinigungen

sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2020“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung** 2020 (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2020“), schließt mit einem **Überschuss von saldiert 1.080.341,90 EUR (Vj. 965 T EUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ergeben sich insbesondere dann, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt bleiben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis gemäß „nsk“
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2020** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **6.098.334,57 EUR (Vj. 3,805 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 4.407.883,24 EUR auf Schulverwaltungsamt, Sozialamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde aus der Budgetrücklage des Amtes 40 ein Betrag von **39.000,00 EUR** entnommen, der jedoch im selben Jahr für Aufwendungen im Budget zur Verfügung gestellt wurde. Durch den Verzicht der Ämter 11, 14, 17, 20, 31, 37, 40, 41, 50, 51 und 55 auf den vollständigen Übertrag ihre positiven Ergebnisse ist ein weiterer Betrag von **2.214.031,37 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2020 Übertrag“ **insgesamt 494.536,79 EUR (Vj. 317 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2020 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 317.889,98 EUR (Vj. 641 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2021 kann damit bei allen 8 Ämtern vermieden werden.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2020 in EUR	2019 in EUR
Stand: 01.01.	2.349.803,54	2.946.289,10
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-713.757,00	-861.796,17
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-95.315,27	-20.920,60
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-39.000,00	-9.000,00
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.258.218,84	1.225.647,64
Stand: 31.12.	2.759.950,11	3.280.219,97
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-307.145,22	-606.301,48
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-317.889,98	-640.680,82
Zuführung Budgetergebnisse	494.536,79	316.565,87
Stand: nach Budgetabrechnung	2.629.451,70	2.349.803,54

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2020 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 494.536,79 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 625.035,20 EUR entnommen, davon 317.889,98 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 307.145,22 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 494.536,79 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 2.016.665,26 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 2.214.031,37 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 14, 17, 20, 31, 37, 40 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 307.145,22 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 17

III/016/2021

**Temporäre öffentliche Grünfläche am Röthelheimbad,
Fraktionsantrag Nr. 110/2021 der Grünen Liste**

Sachbericht:

Gemäß Fraktionsantrag Nr. 110/2021 der Grünen Liste Stadtratsfraktion soll geprüft werden, inwieweit eine Öffnung der Freifläche des Röthelheimbades zwischen der Steintribüne und der Brüxer Straße (große Spiel- und Liegewiese) unabhängig vom Badbetrieb für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann. Der Zugang soll über die Brüxer Straße oder aus Richtung Gebbertstraße erfolgen.

Die Erlanger Stadtwerke AG nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Aufgrund der deutlich sinkenden Inzidenzwerte und der damit einhergehenden Entscheidungen der Staatsregierung gehen die Stadtwerke AG als Betreiber der Erlanger Bäder davon aus, dass der Betrieb der Freibäder unter den gleichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie im letzten Jahr erfolgen wird, wobei weitere Zugeständnisse aufgrund der steigenden Zahl der geimpften Bürgerinnen und Bürger nicht auszuschließen sind.

Ziel ist es, möglichst vielen Erlanger Bürgerinnen und Bürgern und auch den vielen Kindern und Jugendlichen eine schöne Zeit in den Erlanger Freibädern zu ermöglichen. Mit der zu erwartenden steigenden Zahl an Badegästen wird aber auch möglichst viel Fläche im Bad benötigt, um die notwendigen Hygieneabstände gewährleisten zu können. Die Besucherzahlen aus dem letzten Jahr ergaben sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Badgelände. Gemäß den Vorgaben aus dem Juni 2020 musste pro Badegast eine Fläche von 10m² gewährleistet sein. Mit dem Wegfall der Spielwiese würde sich somit die Anzahl der zugelassenen Gäste um rund 550 Personen reduzieren (10 % von 5.500 m²).

Unabhängig von den zu erwartenden Hygieneauflagen besteht die Auffassung, dass zu einem Freibadbesuch auch das Spielen auf der Spielwiese, die Nutzung der Beach-Volleyballanlage oder auch das zwanglose Kicken und Frisbeewerfen gehört.

Neben den aufgeführten Gründen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation gestaltet sich auch die vorgeschlagene Zugangssituation als nicht umsetzbar.

Ein Zugang über die Brüxer Straße ist nicht möglich, da diese Wegführung unmittelbar durch den Zufahrts- und Anlieferungsbereich für die Badewassertechnik der Hannah-Stockbauer-Halle erfolgen müsste. Neben der Behinderung des laufenden Betriebes muss im Störfall auch jederzeit der Zugang zur Badewassertechnik über die Brüxer Straße möglich sein.

Der angedachte Zugang über die Gebbertstraße auf die Spielwiese führt unmittelbar über den vorhandenen Rettungsweg, die Feuerwehranfahrtszone und die Feuerwehrauffstellfläche für das gesamte Röthelheimbad. Ein Eingriff in diesen Rettungswegbereich mittels eines Bauzaunes ist nicht vertretbar.

Neben den angeführten Punkten müssten zusätzlich die lärmschutzrechtlichen Auflagen aus der Baugenehmigung und die Fragen der Verkehrssicherungspflicht für die öffentliche Nutzung der Spielwiese und die Abtrennung mittels temporärer Absperrung (Bauzaun) gesondert geprüft werden.

Die Erlanger Stadtwerke AG als Betreiber der Erlanger Bäder kann einer temporären separaten Öffnung der Spielwiese des Röthelheimbades somit nicht zustimmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 20.04.2021 (Nr. 110/2021) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

17/014/2021

Digitalisierungskonzept für die Stadtverwaltung Erlangen

Sachbericht:

Sachbericht

Digitalisierung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem analoge in digitale Arbeitsweisen umgestellt und weiterentwickelt werden. Es geht um die Automatisierung und Vernetzung von Prozessen und Informationen mit Hilfe von intelligenter Informations- und Kommunikationstechnologie, um die Arbeit der Stadtverwaltung wirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig zu gestalten. Es geht um eine digitale Transformation der Verwaltung und um die Entwicklung einer digitalen Kultur bei der Stadtverwaltung Erlangen.

Das Thema Digitalisierung hat bei der Stadt Erlangen schon immer einen hohen Stellenwert. Es handelt sich nicht um ein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern um die dauerhafte Herausforderung, den Service der Stadtverwaltung kontinuierlich zu verbessern. Expert*innen sind der Meinung, dass wir uns erst am Anfang der Digitalisierung befinden und künftige Möglichkeiten noch gar nicht abschätzen können.

Die Digitalisierung geht mit einem gesellschaftlichen Wandel einher. Die Bürger*innen, Besucher*innen und Unternehmen der Stadt Erlangen erwarten von einer modernen Stadtverwaltung die gleichen Möglichkeiten, die sie bei globalen Internetplattformen wie z.B. Amazon und Google selbstverständlich nutzen können. Dass die Ausgangssituation nur bedingt vergleichbar ist und die Verwaltung dabei gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss, ist für die Bürger*innen manchmal schwer verständlich.

Aus diesem Grund muss es Ansporn sein, die technischen Möglichkeiten auszuloten, an Verbesserungen der Prozesse zwischen den Bürger*innen und der Stadtverwaltung, aber auch der Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zu arbeiten. Es geht um Digitalisierung der Stadtverwaltung nach innen und nach außen mit dem Ziel der Entlastung von Routinearbeiten und der Qualitätssteigerung von Arbeitsergebnissen.

Dabei gilt es immer, das rechtlich Zulässige, das technisch Machbare und das wirtschaftlich Vertretbare abzuwägen.

Das Digitalisierungskonzept wurde von Expert*innen des Amtes 17 vor und während der Corona-Pandemie erstellt. In der Krisensituation wurde sehr schnell klar, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung entscheidend sind, um die Aufgaben der Stadtverwaltung auch in schwierigen Situationen bewältigen zu können. Themen wie z.B. sichere Arbeit im Homeoffice, Videokonferenzen, eLearning, mobile Endgeräte, Liveübertragungen von Stadtratssitzungen usw. ersetzen herkömmliche Arbeitsformen, bieten aber auch in Zukunft und nach der Krise Chancen, die Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Arbeiten 4.0 wird

ein entscheidender Faktor in Zukunft sein, um als attraktive Arbeitgeberin gut qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Dem Konzept wird eine Vision vorangestellt, die einen Zustand in der Zukunft beschreibt, der von einer konsequenten Nutzung digitaler Möglichkeiten geprägt ist.

Es wird kurz die Ausgangssituation bei Erstellung des Dokuments und die Entwicklung von Digitalisierungsthemen der letzten Jahre aufgezeigt.

Ein zentraler Punkt ist das Zielsystem der Digitalisierung, das in verschiedenen Workshops, unter anderem mit allen Dienststellen- und Referatsleitungen der Stadtverwaltung diskutiert und entwickelt wurde. Die Beschreibung unterschiedlicher Zielgruppen und Handlungsfelder verdeutlicht und konkretisiert den Handlungsbedarf der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

Folgende Handlungsfelder stehen im besonderen Fokus des Konzepts:

- IT-Infrastruktur
- Digitale Prozesse
- Digitale Kompetenz
- Informationssicherheit
- Nutzung zentraler Basistechnologien
- Mobiles Arbeiten
- IT-Steuerung

Die Anlagen des Konzepts spiegeln die ständigen Aufgaben, die laufenden Projekte, die anstehenden Aufgaben und Projekte sowie die künftigen Themen wieder. Diese Anlagen werden laufend aktualisiert und dienen auch der Steuerung der IT-Themen in Verbindung mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Diese Anlagen werden im Konzept in verkürzter Form mit allen Themen veröffentlicht.

Das Digitalisierungskonzept soll aufzeigen, wie die Stadtverwaltung Erlangen mit dem Thema Digitalisierung umgehen wird und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind. Das Thema Digitalisierung ist sehr stark geprägt von permanenten Veränderungen, ständig neuen Entwicklungen und Anforderungen und flexiblen und schnellen Reaktionen.

Dies erfordert neue Facetten der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ämtern, agile Arbeitsformen und eine Führungskultur, die durch eine konsequente Umsetzung des Grundsatzpapiers „Führungsverständnis“ geprägt ist.

Wenn es durch das Konzept gelingt, mit Unterstützung des Erlanger Stadtrats, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter*innen der Verwaltung die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, die neuen technischen Möglichkeiten effektiv zu nutzen, wird die Stadtverwaltung auch in Zukunft zufriedene Mitarbeiter*innen und zufriedene Bürger*innen haben.

Das eGovernment-Center, das eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung der Verwaltung spielt, wird in dem Zusammenhang mit Wirkung vom 01.07.2021 in das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik umbenannt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Die Digitalisierung bringt sowohl Vorteile (Online-Services, Vermeidung von Wegezeiten und damit CO₂- Reduktion, Homeoffice etc.) als auch Nachteile (hoher Energieverbrauch von Rechenzentren) zum Klimaschutz mit sich.

Es bestehen aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes keine Handlungsalternativen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beiliegende Digitalisierungskonzept umzusetzen und inhaltlich fortzuschreiben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

33/010/2021

Antrag der CSU-Fraktion: Smart Terminals für mehr Bürgerservice

Sachbericht:

Die Verwaltung hat den Einsatz von Smart Terminals als Ausgabestationen für Verwaltungsprodukte geprüft. In Betracht gezogen wurde in erster Linie ein Einsatz für die Abholung von Ausweisdokumenten im Bürgeramt. Im Ergebnis ist jedoch aus folgenden Gründen nicht davon auszugehen, dass in Erlangen die Einführung von Smart Terminals den Bürgerservice nennenswert verbessern würde:

1. Der bisherige Abholvorgang ist im Erlanger Bürgeramt effizient und bürgerfreundlich organisiert. Die Bürgerinnen und Bürger können während der im Vergleich zu anderen Bürgerämtern sehr langen Öffnungszeiten von 38 Stunden pro Woche ohne vorherige Terminvereinbarung das fertige Ausweisdokument abholen. Dies geschieht an der Informationstheke, wo die Wartezeiten in der Regel sehr kurz sind (geschätzt von 0 Minuten bis maximal 10 Minuten). Wenn die Bürgerin oder der Bürger vorspricht, erhält sie/er ihr/sein Dokument, lässt das alte Dokument entwerten und bestätigt am Tablet schriftlich den Erhalt der PIN. Die Kolleginnen an der Informationstheke tragen den Abholvorgang in die Fachsoftware ein und der Vorgang ist damit abgeschlossen. Mit der persönlichen Übergabe ist sichergestellt, dass das Dokument an die berechtigte Person ausgegeben worden ist. Je nach Lebensalter der Inhaberin oder des Inhabers der Dokumente geschieht dieses Prozedere einmal in sechs Jahren oder einmal in 10 Jahren.
2. Die in Deutschland vertriebenen Smart Terminals sehen bisher keine automatische Entwertung des alten Dokuments bei der Abholung des neuen Dokuments vor. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erforderlich, dass die alten Dokumente aus dem Verkehr gezogen werden. Zwar wäre es grundsätzlich denkbar, bei der Vorsprache zur Ausstellung des neuen Dokuments das alte Dokument einzuziehen. Dafür fehlt es jedoch an einer Rechtsgrundlage, denn der Ausweisinhaber ist erst bei Empfang des neuen Ausweises zur Abgabe des alten verpflichtet, § 27 Abs. 1 Nr. 2 PauswG, § 15 Nr. 2 PassG. Dies korrespondiert mit der für alle Deutschen geltenden Ausweispflicht (§ 1 Abs. 1 S. 1 PauswG), gegen die die Bürgerinnen und Bürger zumindest dann verstoßen würden, wenn sie ihr einziges Ausweisdokument vor Erhalt des neuen beim Bürgeramt abgeben würden. Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen ist es den Bürgerinnen und Bürgern auch schlicht nicht zumutbar, wochenlang ohne ein gültiges Dokument zu sein.
3. Zudem muss der Erhalt der PIN derzeit schriftlich bestätigt werden, eine E-Mail genügt hierfür nicht. Es ist unklar, wie dieses Erfordernis bei Übergabe durch ein Terminal eingehalten werden sollte.
4. Die Bestückung und Pflege des Terminals würde einen hohen Personalaufwand mit sich bringen. Zusätzlich wäre auch eine regelmäßige Nachschau am Terminal erforderlich, ob die Ausweise abgeholt worden sind, da im gegenwärtigen Fachverfahren keine Schnittstelle zu einem Abholterminal besteht. Sofern die Abholung erfolgt wäre, müsste dann nachträglich eine händische Eintragung ins Fachverfahren erfolgen. Eine Entlastung der Beschäftigten des Bürgeramtes wäre also mit der Einführung von Smart Terminals keinesfalls verbunden. Vielmehr wären Personalkapazitäten gebunden, die dann für die zügige Bearbeitung der Bürgeranliegen am Informationstresen fehlen würden.

5. Schließlich bestehen auch Sicherheitsbedenken, da Ausweisdokumente begehrtes Ziel kriminellen Handelns sind und der Sicherheitsstandard bei einem Terminal abgesenkt ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Einsatz von Smart Terminals zur Abholung von Ausweisdokumenten erheblichen Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, der Effizienz und der Sicherheit begegnet. Eine Nachfrage bei der Stadt Nürnberg hat ergeben, dass die dort angeschafften Smart Terminals noch nicht im Einsatz sind. Gleichzeitig ist das bisherige Vorgehen des Erlanger Bürgeramtes erprobt und bürgerfreundlich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, derzeit noch keine Smart Terminals zu beschaffen und stattdessen zunächst die Inbetriebnahme bei der Stadt Nürnberg abzuwarten und die dortigen Erfahrungen zu analysieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf Antrag von Herrn StR Lehrmann vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

412/006/2021

**Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. –
Sanierung Sanitäranlagen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der HFPA-Sitzung vom 11.11.2020 wurde die Sperrung der bereitgestellten Mittel in Höhe von € 17.500,- beschlossen. Begründet wurde die Sperre unter anderem damit, dass der genaue Betrag des Zuschussbedarfs zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht klar war. Mittlerweile liegt dem Amt für Stadtteilarbeit eine Kostenaufstellung des Antragstellers vor, die Kosten einer weiteren Abschlagsrechnung der ausführenden Firma belaufen sich auf € 17.230,61. Gründe für die Kostensteigerung sind unvorhersehbare bauliche und statische Gegebenheiten. Obwohl die Schlussrechnung noch aussteht, ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel in voller Höhe benötigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 17.500,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 411090/25210010/530101, Vorabdot. 41.252ZW
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Sanitäranlagen des Jugendhauses wird aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/005/2020 Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.6B, Antrag der Grünen Liste Nr. 307/2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss über € 17.500,- an die Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

47/030/2021

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am BBGZ Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Funktion der Gebäudeteile (Vierfachsporthalle, Familienzentrum mit Kindertagesstätte sowie DAV Vereins- und Kletterzentrum), der Architektur des Gebäudekomplexes und der Verbindung seiner Teile auseinandersetzt. Das Kunstwerk trägt zur Identifikation der Bürger*innen mit dem Ort bei und tritt als künstlerische Intervention in einen Dialog mit den Besucher*innen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Rahmen eines zweistufigen, europaweiten Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am BBGZ Erlangen gesucht. Die erste, offene Wettbewerbsstufe umfasste das Einreichen von künstlerischen Portfolios und den Nachweis von Referenzwerken, die die Befähigung zur Realisierung eines derartigen Projekts belegten. Aus 108 eingegangenen Bewerbungen wurden durch die Vorjury zehn künstlerische Positionen ausgewählt, die zur Teilnahme an der zweiten, beschränkten Wettbewerbsstufe eingeladen wurden. Diese zehn Künstler*innen waren: Andreas Oehlert, Michael Sailstorfer, Julius von Bismarck, realities:united (Jan & Tim Edler), Yarisal & Kublitz (Ronnie Yarisal und Katja Kublitz), Dellbrügge & de Moll (Christiane Dellbrügge und Ralf de Moll), M + M (Martin De Mattia und Marc Weis), Alona Rodeh, Sarah Schönfeld und Zeller & Moye (Sarah Schönfeld, Christoph Zeller und Ingrid Moye). Alle Künstler*innen gaben ihre Entwürfe bis zum 12.03.2021 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ab. Am 19.03.2021 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden durch die Künstler*innen nachgebessert. Damit konnten alle Entwürfe als realisierbar eingestuft werden. Am 16.04.2021 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Nutzervertreter, Ulrich Klement, Leiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen, sowie der extern eingeladenen Juryleitung, Dr. Eva Kraus, Intendantin der Bundeskunsthalle Bonn, zusammen. Der Architekt des Bauprojektes BBGZ Erlangen, Stephan Leissle, Behnisch Architekten, sowie der verantwortliche Projektleiter der Stadt Erlangen, Manfred Schelle, standen beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie und die bestehenden Kontaktbeschränkungen wurde die Jurysitzung digital durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Die Modelle konnten im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Zudem wurden diese sowie die Beschreibungen und eingereichten Unterlagen digital aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die Jury begutachtete die zehn eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach ausführlichen Diskussionen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlagen)

Die Arbeit „99 % Wasser“ besteht aus einer Mehrzahl von Skulpturen, die auf dem Gelände des BBGZ verteilt werden. (Die genaue Anzahl der Skulpturen muss im Prozess bestimmt werden. Größenordnung sind 7 - 9 skulpturale Elemente.) Die Skulpturen sind hochskalierte, detailgetreue Nachbildungen von Schweißkristallen. In einem partizipativen Prozess werden die Bewohner*innen Erlangens, vorrangig Mitglieder derjenigen Erlanger Sportvereine, die später ihre sportliche Heimat im BBGZ finden werden, zur Teilnahme aufgerufen. In einem speziellen Verfahren wird der Schweiß der Bürger*innen gesammelt und getrocknet. Unter dem Mikroskop können die verbleibenden Schweißkristalle sichtbar gemacht werden. Da die Zusammensetzung des Schweißes individuell ist, werden sich die tatsächlichen Formen der

kristallinen Strukturen von den im Rendering gezeigten Modellstrukturen unterscheiden. Ziel ist, die Skulpturen aus unterschiedlichen Kristallstrukturen zusammzusetzen. Durch die 100.000-fache Vergrößerung der Kristalle erfahren diese eine neue Sichtbarkeit. Zitat aus der Beschreibung des Künstlers:

Durch die Übersetzung der Schweißtröpfchen in visuelle und physische Objekte sollen die Skulpturen das Bewusstsein für die Spuren schärfen, die Menschen hinterlassen, und gleichzeitig die Schönheit dessen hervorheben, was Menschen gemeinsam schaffen können.

Die einzelnen Elemente werden aus Aluminiumguss gefertigt und in der Höhe variiert: die Spannweite der Höhen beträgt 15 cm bis 400 cm. Jeweils vor der Vierfachsporthalle und dem Familienzentrum werden solitäre Einzelskulpturen oder Skulpturenarrangements aufgestellt. Die Elemente greifen auch in den Innenraum der Vierfachsporthalle und werden in den Umkleidekabinen sowie am Umgang in der Vierfachsporthalle befestigt. Die Kristalle werden so platziert, dass sie den Eindruck erwecken, sie würden aus der Architektur und umgebenden Landschaft herauswachsen. Durch die Einbeziehung beider städtischer Gebäudeteile wird die Kunst am Bau zu einem zusätzlich verbindenden Element.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der technischen Vorprüfung hat der Künstler einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der eine Abrundung der Kanten und Spitzen vorsieht. Die Jury hat diesen Sicherheitsaspekt in ihre Bewertung miteinbezogen und für ebenso gut befunden. Die Jury lehnt die Überarbeitungsvariante einer Umzäunung als zu starken Eingriff in die künstlerische Ausdrucksweise ab. Die Jury plädiert dafür, die genaue Form der Kristalle in Absprache mit dem Künstler während der Realisierung des Kunstwerks an die Sicherheitsvorgaben der Stadt Erlangen anzupassen, da alle bislang vorliegenden Strukturen und deren Modelle lediglich als Beispiele fungieren. Mittels einer Sicherheitsprüfung soll die Vereinbarkeit der Integrität des künstlerischen Entwurfs und der Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Ein derartiges Vorgehen ist im Bereich Kunst am Bau üblich.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die künstlerische Idee der Arbeit „99 % Wasser“ greift die Funktion des Ortes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in einer innovativen und zugleich positiven, witzigen Herangehensweise auf. Die Einbeziehung der Nutzer*innen und ihre Verbindung zum Gebäudekomplex manifestiert sich in dem partizipativen Gedanken, der dem Kunstwerk zugrunde liegt.

Die Wettbewerbsaufgabe formulierte folgende Zielsetzungen:

*Das Kunstwerk soll Bezüge zwischen den Gebäudeteilen herstellen und die architektonische Verklammerung reflektieren. Für das BBGZ als Ort des Miteinanders ist eine positive Konnotation des Kunstwerks erforderlich. Das Kunstwerk kann als Multiplikator dienen, der die Identifikation der Bürger*innen mit dem Gebäude stärkt.*

Nach Maßgabe der Jury erfüllt der Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck diese Anforderungen in hohem Maße. Die Positionierung der einzelnen Skulpturen fördert die Verbindung der Gebäudeteile und trägt vor allem durch den Wiedererkennungswert der Elemente dazu bei, dass die Orte Vierfachsporthalle und Familienzentrum als Einheit

wahrgenommen werden. Damit unterstützt der Entwurf die Aufgabe des Gebäudes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum.

Das Verwenden des alltäglichen Elements Schweiß ist zugleich überraschend und innovativ. Schweiß gehört zu den oft eher verheimlichten Funktionen des menschlichen Körpers. Im Bereich des Sports jedoch ist Schweiß etwas Positives, da er als Zeichen von erfolgreicher körperlicher Betätigung und Anstrengung bewertet wird. Julius von Bismarck greift diese positive Zuschreibung auf und abstrahiert sie zugleich in besonders ansprechender Weise. Die künstlerische Herangehensweise beinhaltet das Sichtbarmachen des Unsichtbaren: Schweiß besteht zu 99 % aus Wasser und zu einem 1 % aus Aluminiumsalzen. Die Arbeit „99 % Wasser“ macht somit die unsichtbaren 1 % für die Besucher*innen visuell erfahrbar. Die Abstraktion der Formen und ihre hohe ästhetische Wirkkraft gehen ein spannendes Zusammenspiel mit der inhaltlichen Ebene des Kunstwerks ein.

Jedes Element wirkt jedoch ebenso für sich als Skulptur, da alle Elemente aufgrund ihrer Materialität eine gelungene Verbindung mit der Architektur eingehen. Aluminium wird als Werkstoff für das BBGZ verwendet. Damit nimmt das Kunstwerk die bereits bestehende Ästhetik und Formensprache des Baus auf, um sie künstlerisch neu zu interpretieren, weiterzudenken und in andere Ausdrucksformen zu überführen.

Nutzer*innen und Besucher*innen erkennen den Bezug des Kunstwerks zu sich selbst als Menschen und zu dem Gebäudekomplex. Die Teilnahme von schwitzenden Menschen am Entstehungsprozess ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Kunstwerks und kann die Identifizierung mit dem Kunstwerk maßgeblich fördern. Diese Identifikation überträgt sich im besten Fall auch auf den Bau. Damit treten Werk und Architektur in einen fruchtbaren Dialog.

Das Kunstwerk „99 % Wasser“ ist für alle Besucher*innengruppen des BBGZ, gleich welcher Herkunft, Sprache oder kultureller Vorbildung, verständlich. Seine hohe ästhetische Wirkkraft und die prozessuale Herangehensweise spiegeln die Funktion des Gebäudes wieder: Die Kunst wird zum Mittel und zum Akteur der Begegnung.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Julius von Bismarck mit der Realisierung des Werkes „99 % Wasser“ für das BBGZ zu beauftragen.

Biografie

Julius von Bismarck ist 1983 in Breisach am Rhein, Deutschland, geboren.

- 2012 – 2013 Universität der Künste Berlin, Germany, Meisterschüler,
Professor Olafur Eliasson
- 2009 Universität der Künste Berlin, Germany, Institut für Raumexperimente,
Professor Olafur Eliasson
- 2007 Hunter College New York, USA, MFA-Program
- 2006 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication, Digital Class,
Professor Joachim Sauter
- 2005 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication

Julius von Bismarck lebt und arbeitet in Berlin.

Preise und Stipendien

2018	Award of the Shifting Foundation, Beverly Hills, USA
2017	<i>Junge Stadt sieht Junge Kunst</i> , Preis der Stadt Wolfsburg, Deutschland
2013	IBB Photography Award, IBB Atrium, Berlin, Deutschland
2011	Prix Ars Electronica Collide@CERN, Linz, Österreich; CERN, Schweiz
2010	Beep Electronic Art Award, Madrid, Spanien
2009	Prix Ars Electronica mit dem <i>Perpetual Storytelling Apparatus</i> , Linz, Österreich Auswahl der Jury - Japan Media Arts Festival 09, Tokyo, Japan
2008	Award Golden Nica mit dem <i>Image Fulgurator</i> bei Prix Ars Electronica, Linz, Österreich

Einzelausstellungen (Auswahl)

2021

NEUSTADT, mit Marta Dyachenko, Emscherkunstweg, Bochum, Deutschland

2020

Feuer mit Feuer, Bundeskunsthalle Bonn, Deutschland

Berliner Luft, Folge 12, mit Julian Charrière, Dittrich & Schlechtriem, Berlin, Deutschland

2019

Art Club#28, Villa Medici, Rom, Italien

Baumanalyse, Haus Mödrath - Räume für Kunst, Kerpen, Deutschland

Die Mimik der Thetys, Palais de Tokyo, Paris, Frankreich

2018

Objects in Mirror Might Be Closer Than They Appear, mit Julian Charrière, Swiss Institute, New York, USA

I'm afraid I must ask you to leave, mit Julian Charrière, Kunstpalais Erlangen, Deutschland

2017

Gewaltenteilung, Städtische Galerie, Wolfsburg, Deutschland

Good Weather, Marlborough Contemporary, New York, USA

2016

Desert Now, mit Julian Charrière und Felix Kiessling, Steve Turner, Los Angeles, USA

2015

Landscape Painting, Marlborough Chelsea, New York, USA

Tiere sind dumm und Pflanzen noch viel dümmer, Kunstverein Göttingen, Deutschland

Gruppenausstellungen (Auswahl)

2021

SEE STÜCKE - Fakten und Fiktion, Alfred Ehrhardt Stiftung, Berlin, Deutschland

2020

Parallel Worlds. Art, Science & Fiction, Kunstmuseum Celle, Celle, Deutschland

So wie wir sind 2.0, Weserburg | Museum für moderne Kunst, Bremen, Deutschland

2019

Just a bowl of cherries, 7th Thessaloniki Biennale, Experimental Center for the Arts, Thessaloniki, Griechenland

Nowness Experiments: The Mesh, mit Julian Charrière, K11 Art Foundation, Shanghai, China
MASKE Kunst der Verwandlung, Kunstmuseum Bonn, Deutschland

Elementarteile. Grundbausteine des Sprengel Museum Hannover und seiner Kunst, Sprengel Museum Hannover, Deutschland

2018

Public Face, mit Benjamin Maus und Richard Wilhelmer, Hamburg, Deutschland

Im Zweifel für den Zweifel, NRW Forum, Düsseldorf, Deutschland

Are you satisfied? Aktuelle Kunst und Revolution, Stadtgalerie Kiel, Deutschland

Entfesselte Natur - Das Bild der Katastrophe seit 1600, Hamburger Kunsthalle, Deutschland

Power to the People, Schirn Kunsthalle, Frankfurt am Main, Deutschland

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 266.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau BBGZ Erlangen“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22

510/045/2021

Zuschusserhöhung für den Jugendtreff Beatship, Michael-Vogel-Straße 61, Erlangen; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 - Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung einer pädagogischen Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jugendtreff Beatship in der Michael-Vogel-Straße 61 in Erlangen ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit besonderem Bezug zum Stadtteil Anger und der Unterkunft von Flüchtlingen in der unmittelbaren Nähe. Er ist dem Jugendamt der Erzdiözese Bamberg zugeordnet. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundene Arbeit mit Flüchtlingen mit einem jährlichen Zuschuss von 43.000 €. Im Haushalt 2021 wurde die dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 25.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das Stadtjugendamt mit der Erzdiözese Bamberg eine Vereinbarung abschließt, aus der die Verwendung der Mittel hervorgeht. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Nachdem zwischenzeitlich die Beschreibung für eine neue pädagogische Stelle im Jugendtreff Beatship vorliegt, beantragt die CSU-Fraktion die Aufhebung der Sperre. Die Zuschusserhöhung von 25.000 € soll ausschließlich für die Personalkosten dieser Stelle verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 14.01.2021 veranlassten Sperre in Höhe von 25.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stellenkonzept für eine pädagogische Mitarbeiterin im Jugendtreff Beatship wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 25.000 € im Sachmittelbudget des Jugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.
3. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2021 vom 29.04.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

510/047/2021

Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern insbesondere im Alter von unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit zu profilieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dynamische Anpassung der Beträge in der Kindertagespflege.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Tagespflege ist ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen (U3). Derzeit werden ca. 164 Kinder durch Tagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege, die Beträge in der Tagespflege angemessen zu erhöhen.

Derzeit beträgt das Entgelt für die qualifizierte Tagespflege einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,00 Euro/Stunde (Gutachten des JHA vom 16.05.2019 und Beschluss des HFFA vom 22.05.2019).

Dieser Betrag unterteilt sich in einen Anteil für Sachkosten (1,80 Euro/Stunde) und einen Anteil für Betreuungskosten inkl. 20% Qualifizierungszuschlag (3,20 Euro/Stunde).

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	77,50 €	114,67 €	193,00 €	204,00 €	216,00 €
bis 3 Std.	116,25 €	172,00 €	289,00 €	306,00 €	323,00 €
bis 4 Std.	155,00 €	229,34 €	385,00 €	408,00 €	431,00 €
bis 5 Std.	193,75 €	286,67 €	481,00 €	510,00 €	538,00 €
bis 6 Std.	232,50 €	344,00 €	577,00 €	611,00 €	646,00 €
bis 7 Std.	271,25 €	401,34 €	673,00 €	713,00 €	753,00 €
bis 8 Std.	310,00 €	458,67 €	769,00 €	815,00 €	861,00 €
bis 9 Std.	348,75 €	516,00 €	865,00 €	917,00 €	968,00 €
bis 10 Std.	387,50 €	573,34 €	961,00 €	1.019,00 €	1.076,00 €

Hinzu kommen gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Diese Zahlungen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit Beschluss vom 20.11.2014 wurde die Verwaltung des Jugendamts ermächtigt, die Vergütung fortzuschreiben. Dabei wird die Buchungszeit „bis 8 Std.“ als Referenzbetrag zu Grunde gelegt (in der Tabelle grau hinterlegt).

Der Bayerische Städtetag hat mit Rundschreiben vom 06.10.2020 die gemeinsamen Empfehlungen für die Kindertagespflege fortgeschrieben. Demnach wird eine Anhebung des Anerkennungsbetrages für die Betreuungsleistung auf 440 Euro empfohlen.

Hinweis: Die Stadt Erlangen bezahlt bereits jetzt einen Anerkennungsbetrag von 458,67 Euro. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes empfiehlt eine Anhebung des Referenzbetrages für die Tagespflege um 10%. Dies entspricht einer Stundensatzerhöhung von 5,00 Euro auf 5,50 Euro. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u.a. gesteigerte Stromkosten innerhalb der letzten 2 Jahre, Erhöhung des Arbeitslosengeld 2 – Regelsatzes um insgesamt 5 % in den letzten 2 Jahren, gestiegene Personalkosten, Entwicklung des Basiswerts nach BayKiBiG) erscheint diese Erhöhung auch im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten 2 Jahren bis zur erneuten Fortschreibung als angemessen und leistungsgerecht.

Hieraus ergeben sich folgende neue Beträge:

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	212,00 €	224,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	317,00 €	336,00 €	355,00 €
bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	423,00 €	448,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	529,00 €	560,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	634,00 €	672,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	740,00 €	784,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	845,00 €	896,00 €	946,00 €
bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	951,00 €	1.008,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.057,00 €	1.120,00 €	1.183,00 €

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Tagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben bei einer Buchungszeit von 8 Stunden. Der Referenzbetrag erhöht sich somit um 85,00 Euro von 861,00 Euro auf 946,00 Euro. Dadurch entstehen im Bereich der Kindertagespflege Mehrausgaben in Höhe von ca. 85.000

Euro, die über das Budget von Amt 51 abgedeckt werden müssen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Tagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - ab 01.05.2021 von 861,00 Euro auf

946,00
Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24

241/008/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 981.825,72 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2020 des GME beträgt -981.825,72 €.

Vorjahre:

2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €
2018	+1.647.664,19 €	2015	+23.988,72 €
2017	+ 446.540,10 €	2014	+4.254.559,45 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -981.825,72 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2020 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 33.813,00 € insgesamt 1.015.638,72 €.

Maßnahme	Betrag
Energiesparprämie Amt 37	0,00 €
Energiesparprämie Amt 40	27.549,00 €
Energiesparprämie Amt 51	3.208,00 €
Energiesparprämie Amt 52	3.056,00 €
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2020	981.825,72 €

Summe Mittelbedarf	1.015.638,72 €
---------------------------	-----------------------

Zum Ausgleich sind 1.015.638,72 als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Frau StRin Linhart fragt an, woher der Verlust von 981.825,72 Euro stammt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung durch Ref. VI im Stadtrat zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Sachkontenergebnis des GME von 981.825,72 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 1.015.638,72 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgenden Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Linhart fragt an, wieso der Antrag zur PV-Anlage im Freibad West nicht auf der Antragsliste steht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet um Mitteilung der Antragsnummer an den Sitzungsdienst und sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Linhart erkundigt sich, wieso die Gurgeltests auslaufen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Tests im Rahmen einer Studie vorgenommen wurden, die zum 30.07. ausläuft. Es ist noch unklar, ob die Tests im Herbst fortgesetzt werden.
3. Herr StR Jarosch möchte wissen, wie die finanzielle Lage im aktuellen Jahr ist. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass diese sehr gut ist und kein Nachtragshaushalt notwendig sein wird.

Sitzungsende

am 16.06.2021, 19:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: